

Mit guten Wünschen für die bevorstehenden Feiertage
und das Neue Jahr

überreicht vom

Kollegium des Deutschen Wörterbuchs
Arbeitsstelle Göttingen

Inhaltsverzeichnis

<i>I. Institution</i>	5
1. Träger und Leitungsgremien	5
2. Mitarbeiter	6
3. Neu im Kollegium.....	7
<i>II. Arbeitsstelle Göttingen: Stand und Entwicklung</i>	8
<i>III. 4. Tagung deutschsprachiger Akademiewörterbücher – Tagungsbericht</i>	11
<i>IV. Aus der Wörterbucharbeit</i>	12
Das Freigericht oder die Grenzen konventioneller Wörterbucharbeit	12
Eine Kommentarebene zusätzlich zum Wörterbuchartikel: eine Projektidee	19
für – ein Synsemantikon im DWB.....	23
Arbeiten zur Erstellung einer Kompositionsgruppe.....	25
<i>V. Tagungsteilnahmen und Lehrveranstaltungen des DWB-Personals</i>	30
1. Tagungen.....	30
2. Universitäre Lehrveranstaltungen.....	32
<i>VI. Außerdienstliche Publikationen</i>	33

(Die namentlich gekennzeichneten Beiträge sind abweichend vom übrigen Text teilweise nach den Regeln der neuen Rechtschreibung verfaßt).

I. Institution

1. Träger und Leitungsgremien

Die Arbeitsstelle Göttingen des Deutschen Wörterbuchs ist mit der Neubearbeitung der Buchstaben *D-F* beauftragt. Das Unternehmen wird in der Trägerschaft der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen durchgeführt. Die Buchstaben *A-C* werden von der Berliner Arbeitsstelle in der Trägerschaft der Berlin-Brandenburgischen Akademie bearbeitet.

Der Leitungskommission für den Göttinger Neubearbeitungsteil gehörten im Berichtszeitraum an:

Prof. Dr. Rolf Bergmann, Bamberg (Vorsitzender)

Prof. Dr. Wilfried Barner, Göttingen

Prof. Hans Blosen, Aarhus

Prof. Dr. Johannes Erben, Bonn

Prof. Dr. Helmut Henne, Braunschweig

Prof. Dr. Karl Stackmann, Göttingen

2. Mitarbeiter

Arbeitsstellenleiter: Prof. Dr. Michael Schlaefer

Wissenschaftliche
Mitarbeiter:

Dr. Annette Bartels (bis 30.04.2003)
 Dr. Kirstin Casemir M. A.
 Sabine Elsner-Petri M. A. (seit 1.09.2005)
 Dr. Volker Harm M. A.
 Andrea Katzmann M. A.
 Kerstin Meyer-Hinrichs M. A. (beurlaubt)
 Frank Michaelis M. A.
 Dr. Christiane Schlaps (1.07.2003 - 31.08.2005)
 PD Dr. Matthias Schulz M. A.
 Dr. Ulrike Stöwer M. A.

Sekretariat: Ulrike Härtel (bis 30.04.2003)
 Christiane Ritter (ab 1.05.2003)

Sachbearbeitung: Frank-Michael Wohlers

Studentische Hilfskräfte im Berichtszeitraum:

Tomo Balchin	Anne-Lisa Löck
Wiebke Blanck	Nathalie Mederake
Sandra Diekmann	Annegret Meier
Sabine Elsner	Simone Müller
Frank-Ferdinand Fasterding	Wojtek Nowak
Meike Gottschlich	Daniel Nuß
Judith Gresky	Christian Petri
Dörte Holste	Martin Plato
Saskia Heßling	Jessica Poeschel
Anne Kilian	Julia Stahlschmidt
Anja Kohfeldt	Anke von Geldern
Jan Kroll	Holger Wieborg
Patrick Lange	

3. Neu im Kollegium

Sabine Elsner-Petri

Das im Wintersemester 1999 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn begonnene Studium der Germanistik sowie der Kunstgeschichte habe ich im Juni 2005 an der Georg-August-Universität Göttingen abgeschlossen. Meine Magisterarbeit zum Thema „Die kommunikativen Möglichkeiten eines Global-Aphasikers im Kontext seiner Familie. Eine Fallstudie“ bildet gleichzeitig die Grundlage für meine angestrebte Dissertation mit dem Arbeitstitel „Modalitätenaktivierung bei Aphasie in der Alltagssprache? Überlegungen zum mentalen Lexikon bei Aphasie“.

Von August 2002 bis Juni 2003 war ich als studentische Hilfskraft im Deutschen Wörterbuch, Arbeitsstelle Göttingen, beschäftigt. Nach einem sechsmonatigen Auslandsaufenthalt nahm ich diese Tätigkeit bis Juni 2005 wieder auf. Die Aufgaben als Hilfskraft umfassten Korrekturarbeiten, die Organisation einer Tagung u. a. Am 1. Juli wurde ich zunächst als examinierte Hilfskraft und am 1. September 2005 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Unternehmen eingestellt.

II. Arbeitsstelle Göttingen: Stand und Entwicklung

Der letzte Tätigkeitsbericht der Göttinger DWB-Arbeitsstelle ist im Jahr 2002 erschienen. Die seitdem eingetretene Unterbrechung hat verschiedene arbeitsstelleninterne Gründe. Mit dem Tätigkeitsbericht Nr. 14 soll an die bisherige Tradition angeknüpft werden. Bei der Besprechung des Konzepts wurde entschieden, den Rückblick auf einen längeren Zeitraum nicht mit einer Umfangserweiterung zu verbinden, sondern durch straffere Darstellung und Konzentration auf das letzte Jahr den herkömmlichen Umfang zu wahren. Die Redaktion des Berichts wird von dieser Ausgabe an von Dr. Ulrike Stöwer übernommen.

Im Berichtszeitraum hat die Göttinger Arbeitsstelle die Doppellieferung IX, 5/6 FLIESZEN-FREIMACHEN zum Druck gebracht. In lexikographischer Bearbeitung befindet sich gegenwärtig die letzte Lieferung des Göttinger Neubearbeitungsteils. Es ist vorgesehen, die Artikelarbeit in der ersten Hälfte des Jahres 2006 abzuschließen, damit die Lieferung IX, 7/8 bis Dezember 2006 an den Verlag übergeben werden kann. Die Abschlußarbeiten werden durch eine von der Union der Akademien beschlossene einjährige Verlängerung der Projektfinanzierung ermöglicht.

Nach vorausgehenden Evaluierungen und längeren Verhandlungen haben die Kommissionsvorsitzenden im Frühjahr 2005 einen gemeinsamen Antrag an die Union der Akademien gerichtet. Ziel des Antrags ist die Sicherung eines Abschlusses des Berliner Neubearbeitungsteils bis 2012 durch die Einbindung der Göttinger Arbeitsstelle. Die nach Abschluß des Göttinger Neubearbeitungsteils noch unbearbeiteten Berliner Alphabetstrecken der Wörter mit B und C sollen anteilig auf die Arbeitsstellen verteilt und bearbeitet werden. Die Wissenschaftliche Kommission der Union hat jüngst diesen Antrag gebilligt. Eine endgültige Entscheidung steht jedoch noch aus. Die genannte Lösung würde verhindern, daß es zu einer Einstellung der Neubearbeitung des Deutschen Wörterbuchs kommt und daß zwischen dem weitgehend abgeschlossenen A und dem bereits überwiegend veröffentlichten Teil D-F eine Lücke klafft. Ein gemeinsames Vorgehen der Arbeitsstellen böte zudem die Gewähr dafür, daß der Abschluß des Neubearbeitungsvorhabens in nicht mehr allzu ferner Zukunft möglich sein wird. Die technischen Vorbereitungen für die Bearbeitung des Berliner Materials in Göttingen sind bereits begonnen worden. Hier kann auf den über viele Jahre bewährten Grundlagen der technischen Kooperation der beiden Arbeitsstellen aufgebaut werden. Als Hauptproblem erscheint die enge technische Bindung des Berliner Belegmaterials an die dortige Arbeitsstellenbibliothek. In diesem Bereich müssen geeignete Organisationsstrukturen und Materialergänzungen entwickelt werden, damit ein reibungsloses Arbeiten möglich wird. In ersten Vorgesprächen mit der Staats-

und Universitätsbibliothek Göttingen sind entsprechende Lösungen ange-dacht worden. Grundsätzlich ist zu erwarten, daß die Göttinger Arbeitsstelle nach einer Vorlaufphase ab Herbst 2006 in der Lage sein wird, die reguläre lexikographische Bearbeitung des Materials aufzunehmen.

Die personelle Zusammensetzung der Göttinger DWB-Arbeitsstelle hat sich gegenüber dem Jahr 2002 mehrfach verändert. Frau Christiane Ritter ist in der Nachfolge von Frau Härtel als Sekretärin in die Arbeitsstelle eingetreten. Weitere Veränderungen ergaben sich bei der Wahrnehmung der Vertretung von Frau Meyer-Hinrichs. So ist Frau Dr. Annette Bartels nach Abschluß ihres Promotionsverfahrens in den Schuldienst (1.5.03) gewechselt. An ihrer Stelle trat Frau Dr. Christiane Schlaps in die Arbeitsstelle ein. Mit ihr konnte eine erfahrene Lexikographin gewonnen werden, die aufgrund ihrer Tätigkeiten beim Frühneuhochdeutschen Wörterbuch in Heidelberg und beim Goethe-Wörterbuch in Tübingen praktisch ohne Einarbeitungszeit in die Artikelarbeit integriert werden konnte. Im Herbst 2005 hat auch Frau Schlaps die DWB-Arbeitsstelle wieder verlassen, um die Leitung der Hamburger Arbeitsstelle des Goethe-Wörterbuchs zu übernehmen. Da dieser Schritt über einige Zeit absehbar war, konnte Frau Sabine Elsner-Petri als Nachfolgerin rechtzeitig an die Grundlagen der Artikelarbeit herangeführt werden. Frau Elsner-Petri stellt sich im Personalteil des Berichts kurz vor. Die beschriebene Personalfluktuat-ion im Sekretariat und im wissenschaftlichen Personal blieb weitgehend ohne Auswirkungen auf die Kapazität, weil die Stellen-inhaberinnen durch ihre fachliche Kompetenz, ihre Integrations- und Leistungsbereitschaft bestehende Hindernisse leicht überwandten. Zu Ausfällen in der Leistungsbilanz führten dagegen die Vertragsunterbrechungen für die schon lange in der Arbeitsstelle tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Frau Katzmann und Frau Dr. Stöwer im Frühjahr 2005. Frau Maren Runte, die im Jahr 2002 als Praktikantin in der Göttinger DWB-Arbeitsstelle volonteerte, hat eine Mitarbeiterstelle an der Universität Essen angetreten.

Im Jahr 2003 fand auf Einladung der Göttinger Akademie die „4. Arbeitsta-gung deutschsprachiger Akademiewörterbücher“ statt. An der vom 9. bis 12. 9. durchgeführten Veranstaltung nahmen Vertreter von 25 Wörterbuchunter-nehmen teil. Die Beiträge befaßten sich mit zahlreichen aktuellen Aspekten der lexikographischen Diskussion. Ein kurzer Tagungsbericht findet sich auf Seite 11. Zur Tagung veröffentlichte die Göttinger DWB-Arbeitsstelle in Zu-sammenarbeit mit anderen ortsansässigen lexikographischen Unternehmen das Bändchen „Wörterbuchstadt Göttingen“. Die Broschüre „Deutschspra-chige Wörterbücher an Akademien, Universitäten, Instituten“ erschien 2003 in dritter Auflage. Über die DWB-Arbeitsstelle organisiert wurde auch ein Kolloquium zum „Neuhochdeutschen Wörterbuch (Deutsches Wörterbuch der Neuzeit)“ im Oktober 2004. Die Veranstaltung befaßte sich unter Beteili-

gung zahlreicher Fachleute mit konzeptionellen und technischen Grundfragen eines von der Göttinger Akademie betriebenen neuen Wörterbuchprojekts. Zu näheren Informationen über das Projekt sei auf die Webseiten der Göttinger Akademie verwiesen.

Wie in den Jahren vorher hat die Göttinger DWB-Arbeitsstelle auch im Berichtszeitraum zahlreiche Führungen durchgeführt und die Neubearbeitungslexikographie für Besucher praktisch erläutert. Zu Gesprächen haben Wissenschaftler aus dem In- und Ausland die Arbeitsstelle besucht, zuletzt Prof. Dr. A. Kirkness unmittelbar nach dem Umzug des Unternehmens. Die Publikationen, die außerdienstlich von Angehörigen der Arbeitsstelle veröffentlicht worden sind, und die ebenfalls außerdienstlich abgehaltenen Lehrveranstaltungen werden im Anhang dieses Berichts aufgeführt. Dort finden sich auch Hinweise auf Tagungsteilnahmen.

Auf Drängen der Universität Göttingen hat die Göttinger DWB-Arbeitsstelle im Jahr 2005 ihr bisheriges Domizil in der Herzberger Landstraße 2 aufgeben müssen. Die neuen Diensträume liegen im Altbau der Göttinger Staats- und Universitätsbibliothek am Papendiek 14. Der Umzug der Arbeitsstellen-Büros erfolgte vom 4. - 6.7.05. Die Archive wurden vom 3. - 9.8.05 in die neue Unterkunft gebracht. Die vorbereitende Planung und Organisation wurde von der Arbeitsstelle in Abstimmung mit den Verwaltungen der Universität, der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und der Spedition durchgeführt. Für das Umzugsmanagement insgesamt war Frau Ritter zuständig, Frau Katzmann hat den Umzug der Arbeitsstellenbibliothek geplant und überwacht, Herr Lange und Frau Blanck haben den Archivumzug organisiert. Vorbereitend hat Herr Michaelis für eine neue technische Grundlage der Datenverarbeitung gesorgt. Das gute Zusammenspiel aller Beteiligten führte zu einem reibungslosen Ablauf des Umzugs in allen Phasen. Sowohl während des Umzugs als auch in den Wochen danach waren es insbesondere Bibliotheksdirektor Dr. Rohlfing und Oberregierungsrat Ihlenfeldt sowie Herr Klaproth (Digitale Dienste), die durch ihr Entgegenkommen die Integration der Arbeitsstelle in die neue Umgebung erleichtert haben. Die Arbeitsstelle verfügt jetzt über einen zusammenhängenden Komplex von Büros und Funktionsräumen im Erdgeschoß des historischen Bibliotheksgebäudes. Die Archive stehen in einem der sanierten Zwischengeschosse. Das neue Domizil der DWB-Arbeitsstelle hat sich inzwischen trotz der beim Umzug eingetretenen räumlichen Verkleinerung als komfortabel und praktisch erwiesen. Die unmittelbare räumliche Anbindung der DWB-Arbeitsstelle an die SUB Göttingen und ihre gerade für den Objektbereich des Grimmschen Wörterbuchs gut bestückte Forschungsbibliothek bietet arbeitstechnisch schon jetzt zahlreiche Vorteile. Sie wird aber vor allem bei der Bearbeitung des Berliner Materials von großer Bedeutung sein. (*M. Schlaefer*)

III. 4. Tagung deutschsprachiger Akademiewörterbücher – Tagungsbericht

Vom 9.–12. September 2003 fand in Göttingen auf Einladung der hiesigen Akademie der Wissenschaften die „4. Arbeitstagung deutschsprachiger Akademiewörterbücher“ statt. Die Tagung folgte den Veranstaltungen in Wien (1993), Leipzig (1996) und Zürich (2000). Als Tagungsort konnte der Sitzungs- und Ausstellungsraum in der Forschungsbibliothek der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (Paulinerkirche) genutzt werden. Die ca. 60 Teilnehmer repräsentierten 25 deutschsprachige Wörterbuchprojekte aus Deutschland, Österreich, Rumänien und der Schweiz.

Das Vortragsprogramm, an dem auch interessierte Wissenschaftler der Universität Göttingen teilnahmen, war von fünf thematischen Schwerpunkten bestimmt: 1. Konzeptionelle Reformen, 2. Lexikographie des Diasystems, 3. Lexikographische Angabetypen, 4. Wörterbuchnutzung und 5. Digitale Wörterbücher. Neben linguistischen und lexikographischen Einzelproblemen reflektierten viele Beiträge die aktuelle Situation der Akademiewörterbücher. Das Konzept dieser Wörterbücher, wissenschaftlich fundierte, umfassende Grundlageninformationen für verschiedene Nutzerschichten zu erarbeiten, kollidiert aufgrund der benötigten Bearbeitungszeiten mit der seit einigen Jahren erkennbaren forschungspolitischen Bevorzugung kurzfristig erreichbarer Ergebnisse. Vor diesem Hintergrund standen die in den Referaten diskutierten Vorschläge zur konzeptionellen Anpassung laufender Vorhaben, zur Steigerung der Arbeitseffizienz, zur Erweiterung des lexikographischen Angebots und zur Erschließung neuer Nutzerschichten. Im Hinblick auf die Wörterbuchnutzung waren die vorgestellten Projekte zur Umsetzung vorhandener Druckwörterbücher in eine digitale Form von besonderem Interesse. Gerade aber die Beiträge zur Retrodigitalisierung von Wörterbüchern ließen erkennen, dass zwar ein deutlicher Benutzungskomfort erreichbar ist, aber die Grenzen, die sich aus Form und Inhalt der älteren Wörterbücher für die Informationsqualität ergeben, nicht oder nur sehr schwierig zu überwinden sind.

Die Vortragsreihe wurde ergänzt durch ein Präsentationsforum für digitale lexikographische Werkzeuge und Wörterbücher, auf dem u. a. digitale Versionen der ersten und zweiten Ausgabe des Grimmschen Wörterbuchs sowie verschiedene lexikographische Datenbanken und Redaktionssysteme vorgestellt wurden. In Göttingen aktuell bearbeitete Wörterbücher wurden in einer Ausstellung unter dem Titel „Wörterbuchstadt Göttingen“ für die Teilnehmer der Tagung vorgestellt und in einer gleichnamigen Broschüre näher beschrieben (vgl. VI, Außerdienstliche Publikationen). Im Rahmenprogramm wurden thematische Führungen durch die Göttinger Innenstadt angeboten. Ferner

waren die Teilnehmer des Arbeitstreffens zu einem Empfang der Stadt Göttingen durch Bürgermeister Gerhardy im Alten Rathaus und zu einem Empfang der Akademie der Wissenschaften durch den Klassenvorsitzenden Prof. Dr. G. A. Lehmann im Lagardehaus eingeladen.

Das Schlusswort der Tagung sprach Prof. Dr. R. Bergmann, Vorsitzender der Kommission für das Deutsche Wörterbuch. Er formulierte auch den von vielen Tagungsteilnehmern gesprächsweise geäußerten Wunsch, ein Folgetreffen unter Beachtung der Polyzentrität des Deutschen wieder in Wien abzuhalten. (*A. Katzmann*)

IV. Aus der Wörterbucharbeit

Das Freigericht oder die Grenzen konventioneller Wörterbucharbeit

In der umfangreichen FREI-Strecke findet sich das Wort FREIGERICHT, bei dessen Bearbeitung Schwierigkeiten auftraten, die geeignet erscheinen, die Grenzen der herkömmlichen Wörterbucharbeit zu verdeutlichen. Das ²DWB als historisches Belegwörterbuch basiert auf den Quellenbelegen. Es wird traditionell davon ausgegangen, daß die Interpretation der Belege das semantische Spektrum, die Bedeutungen und Gebräuche sowie die Veränderungen dieser Bedeutungen und Gebräuche erkennen läßt. Das Belegmaterial des ²DWB enthält 25 Belege für das Wort FREIGERICHT, die aus der Zeit vom Anfang des 15. Jhs. bis 1817 stammen. Ein deutlich früherer Beleg aus dem Frauenlob ist nicht hierher zu stellen, da es sich um ein Syntagma handelt und - vom Kommentar fragend als „plötzlicher, unerwarteter Tod“ interpretiert - semantisch zu trennen ist. Die folgenden Belege für FREIGERICHT zeigen das Spektrum, das bei einer Interpretation zugrundezulegen ist:

1405: [*Schulteiß, die Räte und Burger der Stadt Bern bestätigen*] den lüten gemeinlich zu Sigriswil, zū Stefisburg vnd den andern, so in vnser fryg gericht zu der Löwinen vor Thun gehörend [*ibr Erbrecht*] *Rechtsqu. Bern I 2, 108*

1459: Item, hiehernach ist zu merken und geschriben die furstlich be- gnadung so die erbern in dem freingericht zu Rächsndorff habend. *Österreich, Weist. 8, 1043*

1475: Zum vierden daz in ewig zeit unwiderruffenlich dhein burger, burgerinne, noch einwoner zu Newss an einich heimlich noch freigericht, umb was saichen das isst, nicht furgeheisschen, geladen, noch keinerlei

wider sij oder ire guter gericht, geurteilt oder procedirt werden, sonder wer zu denselben in gemein oder in sonderheit zu sprechen hat oder gewinnet, das der daz thue vor der stat zu Newss gerichten, da sich dann ein yede derselben sachen nach irer gelegenheit und der stat daeselbs herkomen und gewonheit geburet. *Quellen z. Rechts- und Wirtschaftsgesch. d. rhein. Städte, Köln 1, 148*

1538: Item hette eyniger unwissender man eynige mißthat begangen oder gethan / die boumwurgige sachen weren / den man sol eyn freigreue vbermitz seinem besiegeltem brieue vnd frommen botten vür sich thun verbodden / uñ jme einen gerichtz tag / vber driehen vierzehen nachten ansetzen / vür das offenbare freidinck oder friegericht / mag sich alßdan der man solicher mißthat entschlagen vnd entledigen / als recht ist / des mag er gniessen / Wo aber er sich derselben nit mag entschlagen oder reinigen / so man alßdan die missethat vber jn bezeugen / vnd vort jn der heimlichen acht richten / als recht ist. *D. Ertzstifts Cöln Reformation F 1*

1558: Daß zwischen dem Goegerichte und dem Freygerichte ein Unterscheidt sei, als daß die Gogreven gemeinlich in allen peinlichen Sachen die Halßstraffe haben, aber die Freigraffen all Diebstall, so vor ihnen gevroget *Westfäl. Landrechte 1, 213*

1569: Freie Graffschafft Zuschena. Dieweil die iren eigen Bezirck unnd sondere Freygerichte hatt, soll der auch sondere Maß unnd Form gegeben werdenn. *Wittgensteiner Landrecht 76*

1578: Vier freigericht werden zu den viern quarteln besonnder gehalten, darin ein ieder burger bei seinen pflichten, waß dz viertheil jarß durch rugbars furgelauffen, es betreffe ehr oder glimpf, auch alle verfelschung an steinsetzungen, messen, gewichten und anderß, anzuzeigen schuldig, und wurdt mit den bussen und frevel, so an diessen gerichten gefallen, wie obstehet, gehalten. *Oberrhein. Stadtrechte I, 796*

1693: Man hat es [*das westphalische freyheimliche und blutgericht*] auch das Vehm=Recht / Item den Frey=Stuhl und das Frey=Gericht genennet. *Döpler, Theatrum 1, 144*

1778: Der Mayn [...] tritt [...] unter Aschaffenburg in die hanauischen Lande, und zwar zuerst in das dasige Freygericht ein, fließet an der Residenz Hanau vorbeu ... *Engelhard, Hess. Lande 1, 15*

1817: Es drohte der Bürgermeister mit der Folter, als ein Bote von den Freigerichten einging, welche durch ein Schreiben an den Bürgermeister erklärten, Martin sei schon lange wegen einer Mordthat verurtheilt gewesen, aber erst jetzt von ihnen erreicht worden. *L. A. v. Arnim S. W. 3, 54*

Sieht man von dem letzten Beleg als literarischem Text ab, der einen historischen Sachverhalt aufzugreifen scheint, sind die meisten Belege Rechtstexte, d.h. Stadt- oder Landrechte, Weistümer sowie einige beschreibende Quellen wie Engelhards Beschreibung der Hessischen Lande. Geographisch sind die Quellen breit gestreut und reichen von Bern über Köln bis nach Westfalen. Was genau ist jedoch ein Freigericht? Den Belegen läßt sich entnehmen, daß es sich um ein bestimmtes Gebiet, ein räumlich begrenztes Territorium handeln kann, wie der Beleg von 1778 zeigt, andererseits aber auch ein Rechtsinstitut darstellt, das anscheinend einen festgelegten territorialen Geltungsbereich haben kann, wie der Beleg „so in vnser fryg gericht zu der Löwinen vor Thun gehörend“ deutlich macht. Dem steht der Beleg von 1578 gegenüber, wo es sich um ein städtisches Gericht handelt („zu den viern quarteln“). Es kann im Gegensatz zu einem „heimlichen“ Gericht stehen (Beleg von 1475) und ein „offenbare[s]“ Gericht sein (Beleg von 1538). Demgegenüber ist es bei Döpler im Beleg von 1693 ein „freyheimliche[s]“ Gericht, ein Blutgericht - identisch mit dem Femegericht.

Es gibt einen Unterschied zu „Gogerichten“ (Beleg von 1558), es kann eine besondere Form haben (Beleg von 1569), es kann für jeden Bürger (Beleg von 1578) zuständig sein, wohingegen der Beleg von 1475 die Unzuständigkeit des Freigerichtes für die Neusser Bürger konstatiert. Dem Beleg von 1558 läßt sich entnehmen, daß das Freigericht nicht für die hohe Gerichtsbarkeit zuständig ist, die dem Gogericht untersteht („in allen peinlichen Sachen die Halbstraffe“), sondern in Diebstahlsfällen urteilt. Der Beleg von 1578 hingegen nennt als Zuständigkeiten des Freigerichts alles, was „ehr oder glimpf“ betrifft, ferner „alle verfelschung an steinsetzungen, messen, gewichten“, also jede Art von Betrug. Dem – freilich historisierenden - Beleg von 1817 hingegen läßt sich entnehmen, daß das Freigericht auch Verurteilungen bei Kapitalverbrechen (Mord) aussprechen kann. Als Synonyme treten *Femrecht/Femgericht*, *Freistuhl* sowie *Freiding* auf (auch einfaches *Ding* oder *Dinggericht* ist zu nennen); zuständig für ein Freigericht ist der *Freigraf*, das betreffende Gebiet ist eine *Freigrafenschaft*. Eine Antwort auf die Frage, was ein Freigericht ist, wie es zu definieren ist, läßt sich mithilfe der Belege jedoch nicht geben. Die Befunde sind disparat, teilweise einander diametral entgegengesetzt. Auch eine „Bedeutungsentwicklung“ kann anhand der Belege nicht plausibel gemacht werden. Eine textimmanente Interpretation ist mithin kaum möglich.

Da das ²DWB nicht das erste Wörterbuch ist, das sich mit dem FREIGERICHT zu befassen hatte, bestand die Hoffnung, daß ein Blick in andere Wörterbücher Klarheit bringt. Das ¹DWB konstatiert zu FREIGERICHT knapp: „1) freiding, jurisdictio libero. 2) frei dargebotne kost, speise [...]“. Schaut man dann unter FREIDING nach, erhält man nur: „judicium liberum, oft für femgericht, freigericht. MÖSER patr. ph. 3,140“ und unter FEMGERICHT schließlich: „judicium poenale, secretum, freigericht, das schwere, heilige gericht, die schwere, hohe, letzte acht“. Bis auf den Verweis auf Möser fehlen Belege gänzlich und neben der Aussage, daß es sich um eine Gerichtsbarkeit der Freien/für Freie handelt, wird darauf verwiesen, daß FREI- und FEMGERICHT oft synonym seien. Diese nur partielle Synonymität wird in den gegenwartssprachlichen Wörterbüchern zu einer totalen, denn sowohl im Duden Universalwörterbuch wie im Brockhaus/Wahrig findet sich unter dem Eintrag FREIGERICHT lediglich ein Verweis auf FEME. Für letzteres gibt das Duden Universalwörterbuch an: „(bes. vom 13.-15. Jh. in Westfalen) mittelalterliches Sondergericht, das besonders schwere Straftaten aburteilt; Freigericht“; Brockhaus/Wahrig setzen die zwei folgenden Bedeutungen an: „1) (im MA) Landgericht in Westfalen; Sy. Freigericht; 2) (vom 14. bis ins 18. Jh.) heimliches Gericht, zu dessen Sitzungen nur Eingeweihte Zutritt hatten; Sy. Freigericht“. Auch das WDG stellt eine Beziehung zum Femegericht her, indem beim Lemma FREIGERICHT als Bedeutungsangabe erscheint: „hist. Femgericht“. Als Zwischenergebnis läßt sich mithin festhalten, daß eine Nähe oder Identität zu Femgerichten behauptet, eine räumliche Eingrenzung auf den westfälischen Raum vorgenommen und die Zuständigkeit für schwere Straftaten erklärt wird. Der zeitliche Geltungsbereich differiert etwas zwischen 13.-15. Jh. und Mittelalter bzw. 14.-18. Jh. Das alles läßt sich mit den oben angeführten Belegen kaum in Einklang bringen. Die Belege setzen erst im 15. Jh. ein und stammen keineswegs nur aus Westfalen. Zuständigkeit für schwere Straftaten oder eine Heimlichkeit des Gerichts findet sich in den wenigsten Belegen bzw. das genaue Gegenteil, nämlich die niedere Gerichtsbarkeit wird angesprochen.

Etwas differenzierter erscheinen die Angaben in älteren Wörterbüchern, wenn auch hier ein Bezug zu den Femegerichten und Westfalen hergestellt wird. So gibt Heyne in seinem Deutschen Wörterbuch zu FREIGERICHT an: „freies Gericht; in Westfalen Bezeichnung des Femgerichts“. Was aber ein „freies Gericht“ sein mag, erklärt er nicht. Adelung hingegen unternimmt einen solchen Versuch. Nach ihm ist das FREYGERICHT „ein freyes, d.i. privilegiertes Gericht. Ehedem wurden die Fehmgerichte in Westphalen sehr häufig Freygerichte, Freydinge und Freystühle genannt, weil sie im Nahmen des Kaisers Recht sprachen und mit ausschweifenden Freyheiten begabet waren“. Anzumerken ist, daß das ²DWB – anders als die angeführten Wörterbücher – bei der Behandlung des Stichwortes FEMEGERICHT keinen Hinweis auf das Freigericht gibt. Dort findet sich als Definition: „spätmal. (geheimes), todesurteile aus-

sprechendes sondergericht. nachmal. in historische sachverhalte aufgreifenden kontexten“. Die bei Adellung gegebenen Spezifizierungen der „Privilegierung“ und „Kaiser- oder Königsunmittelbarkeit“ lassen sich anhand der Belege weder verifizieren noch falsifizieren.

Da es sich bei FREIGERICHT offensichtlich um einen Rechtsbegriff handelt, ist die Einbeziehung einschlägiger Fachwörterbücher naheliegend. Mit der Angabe im HRG „häufige Bezeichnung für Gebiete, die keiner landesherrlichen Hoheit unterliegen“ wird mehr zur Verunklarung als zur Erhellung beigetragen. Demnach soll es sich lediglich um eine Bezeichnung für ein Territorium handeln, ein Befund, dem die Quellen (und auch die bereits angeführten Wörterbücher) deutlich widersprechen. Umfangreicher ist der Artikel FREIGERICHT im Deutschen Rechtswörterbuch. Dort erscheinen immerhin vier Gliederungsmarken, nämlich:

1. ordentliches Gericht über freie Leute; öffentliches Gericht; ungebotenes Dorfgericht
2. als Gebietsbezeichnung
3. insb. westfälisches Freigericht, Femgericht
4. Frauenlobbeleg mit Kommentar.

Sowohl die Gebietsbezeichnung wie die Tatsache, daß es sich um öffentliche Gerichte handelt, lassen sich mit einigen Belegen des ²DWB-Materials belegen. Auch die Zuständigkeit für freie Leute läßt sich implizit durch die Nennung der „burger“ (Beleg von 1578), d.h. freie Stadtbewohner ableiten. Daraus entsteht aber gleichzeitig ein Widerspruch zu dem „Dorfgericht“ des DRW. Problematisch bleibt, daß auch die Definitionen des Rechtswörterbuches dem Leser nicht zu erklären vermögen, was das Wesen eines Freigerichtes ausmacht. Gibt es besondere Zuständigkeiten oder Rechte, besondere Formen (vgl. den Beleg von 1569), sind Freigerichte und Femegerichte nun partiell identisch oder nicht? Was ist der Unterschied zu Gogerichten (Beleg von 1558) usw.?

Da sich diese Fragen mit den klassischen Definitions- und Belegwörterbüchern nicht beantworten lassen, sind Fachencyklopädien und -untersuchungen als Informationsquellen heranzuziehen. Neben allgemeinen Enzyklopädien wie dem Brockhaus sind hier vor allem z.B. das dtv Wörterbuch zur Geschichte oder das Lexikon des Mittelalters zu nennen, ferner als jüngere Spezialuntersuchung die „Freigrafschaften im mittleren Niedersachsen“ von Manfred von Bötticher von 1992, die sich ausführlicher mit Quellenmaterial und dem bisherigen Fachdiskurs über Freigerichte befaßt. Da der entsprechende Artikel des Lexikon des Mittelalters (es gibt keinen Eintrag FREIGERICHT; allerdings wird es unter dem Lemma FEME behandelt) von 1999 stammt, also

sehr aktuell ist, und zudem von dem führenden Rechtshistoriker Karl Kroeschell stammt, war er vorrangig zu benutzen. Eine Durchsicht der älteren Literatur ergab, daß er weitgehend deren Ergebnisse berücksichtigt, teils übernimmt, teils präzisiert oder widerlegt. Der Artikel ist sehr umfangreich; zusammenfassend läßt sich folgendes festhalten:

In unter Königsbann stehenden Freigrafschaften wurde die ältere gräfliche Gerichtsbarkeit geübt. Seit dem hohen Mittelalter gab es eine zunehmende Beschränkung auf die kleiner werdende Zahl der Freien, die auch die Schöffen stellten. Deren Freigut hatte in einem Freistuhl seinen Gerichtsstand. Der Vorsitz im Freigericht wurde seit dem 12. Jh. einem (meist ministerialischen) Beamten, dem Dinggrafen oder Freigrafen, übergeben. Seit dem 13. Jh. taucht bei den westfälischen Freistühlen der Begriff der Feme auf, deren wichtigste Elemente die einer Vereinigung der Femengenossen, die Verhängung der Acht sowie die Rechtsprechung im Namen des Königs/Kaisers sind, womit ein Zusammenhang mit der Landfriedensgesetzgebung geschaffen ist. Die Blutgerichtsbarkeit wurde zunächst von den Gogerichten, denen Freie wie Unfreie verpflichtet waren, wahrgenommen. Evtl. ist die Feme als Gegenwehr der Freien gegen die „nivellierende Gogerichtsbarkeit an[zu]sehen; die durch Jahrhunderte miteinander konkurrierende Zuständigkeit von Goding und Freiding in peinlichen Sachen würde darin ihre Erklärung finden“. Die Freigrafschaften waren selbständige Gerichte mit teils so kleinem Geltungsbereich, daß häufig nicht ausreichend Freie für die Schöffenbank vorhanden waren. Bürgertum und Ministerialität schlossen dann gern diese Lücken, da damit einige prozessuale Vorrechte verbunden waren. Unterschieden wurde zwischen „offenem“ (betraf die Angelegenheiten der Freigrafschaft selbst) und „heimlichem“ Ding (für auswärtige Angelegenheiten). Die Zuständigkeiten lagen hauptsächlich in den Delikten Diebstahl, Raub, Mord, Meineid und Rechtsverweigerung. Die Könige förderten zunächst die Feme- bzw. Freigerichte aus Reichsinteresse. Karl IV. erklärte 1371 die Femegerichte zu Landfriedensgerichten. Seit Mitte des 15. Jhs. setzte dann ein rascher Verfall ein. Lediglich die Freigrafen von Bergisch-Neustadt, Medebach und der waldeck. Stühle setzten ihre Tätigkeit bis Mitte des 16. Jhs. fort.

Erst nach dem Rezipieren dieses oder ähnlicher Artikel läßt sich das Entstehen, die Zuständigkeit und die Entwicklung von Freigerichten nachvollziehen. Gleichzeitig wird ersichtlich, daß Freigerichte und Feme(gerichte) tatsächlich eng miteinander in Verbindung stehen, allerdings nicht in dem Sinne, daß es sich nur um geheime Gerichte handelt, die über Todesstrafen befinden. Vielmehr ist das Femegericht zunächst als Verbindung Freier zu verstehen, die die Gerichtsbarkeit über ihresgleichen ausübten. Auch die eingangs zitierten Belege werden in diesem Kontext verständlicher. Die nicht vorhandene Beschränkung auf Westfalen, die in den Quellenprovenienzen zum Ausdruck kommt,

die angesprochene Konkurrenz zwischen Gogericht und Freigericht, die Rechtszuständigkeiten, die Territorialität und Verwendung als Gebietsbezeichnung, der Hinweis auf die Öffentlichkeit des Freigerichts, selbst der (späte) Hinweis auf das westfälische Femerecht lassen sich jetzt einordnen. Es sei allerdings darauf hingewiesen, daß trotz des paraphrasierten Überblicksartikels von K. Kroeschell der gesamte Komplex Freigericht, Femgericht keineswegs so genau definiert und unumstritten ist, wie es erscheint. So stellt die Untersuchung von M. von Boetticher für den niedersächsischen Bereich für die einzelnen Freigrafschaften, d.h. die Freigerichte, jeweils stark differierende Zuständigkeiten, Entstehungen und Rechtsinhalte fest; allerdings würden Einzelheiten hier zu weit führen. Die Frei- und Femegerichte sind also auch in rechtshistorischer Hinsicht ein durchaus bis heute kaum befriedigend gelöster bzw. durchaus noch partiell strittiger Sachverhalt.

Weiterhin machen der zitierte LMA-Artikel wie auch die in den Quellen zitierten (partiellen) Synonyme *Feme*, *Femrecht/Femgericht*, *Freistuhl*, *Freiding*, *Ding*, *Dinggericht*, *Stuhl*, *Stuhlgericht* usw. weiterhin *Freigraf*, *Freigrafschaft*, *Freischöffe*, *Freier*, *Dingschöffe* sowie die damit in engem Zusammenhang stehenden Termini *Acht*, *Ding*, *Go*, *Einung* usw. deutlich, daß es sich um einen größeren Komplex handelt, innerhalb dessen die Wörter sinnvollerweise nicht einzeln zu betrachten, sondern gemeinsam zu behandeln wären. Das beginnt damit, daß die Belege für FREIGERICHT erst im 15. Jh. einsetzen, zu einem Zeitpunkt also, als die „Blütezeit“ dieser Gerichte nahezu vorbei ist. Andererseits sind nahezu sämtliche *Ding*-Bildungen im ²DWB deutlich älter, auch der *Freigraf* ist zumindest ein wenig früher bezeugt als das *Freigericht* selbst. Demgegenüber scheinen Belege für das *Femegericht* nach Ausweis des ²DWB selten und etwas jünger zu sein; als Erstbeleg wird Rothes Düringische Chronik von 1421 angeführt. Historische Befunde und Wörterbuchbelege sind demnach in keiner Weise dekungsgleich.

Was bedeutet das für den Artikel FREIGERICHT im ²DWB? Erstens war eine rein belegimmanente Herausarbeitung einer „Bedeutung“, eine adäquate Definition in diesem Fall nicht möglich. Zweitens führte eine Kontrastierung dieser Belegbefunde mit den Definitionen anderer Wörterbücher nicht zu befriedigenden Ergebnissen, sondern weckte im Gegenteil Zweifel an deren Aussagen. Daraus ergab sich drittens zwingend die Einbeziehung eines breiteren Spektrums an einschlägigen fachlichen Untersuchungen. Die dabei aufscheinenden Widersprüchlichkeiten, die auf die Komplexität von Begriff und Sache verweisen, ließen sich nicht klären. Dennoch ließen sich mit ihrer Hilfe die aufgetretenen Fragen über das „Wesen“ des Freigerichtes beantworten. Diese jedoch im Rahmen der für das ²DWB vorgesehenen Möglichkeiten darzustellen, war wiederum nicht möglich, da längere Sacherläuterungen analog zum LMA notwendig gewesen wären. So ist letztlich die Angabe im ²DWB sehr

allgemein: „genossenschaftlicher, ursprünglich aus freien zusammengesetzter gerichtsverband (als personenverband); auch nicht offen tagendes (blut)gericht“. Es folgen ein Verweis auf das Femegericht sowie weitere, auf die Beleglage referierende Angaben: „gelegentlich gebietsbezeichnung, ab dem 18. jh. selten und auf historische sacheverhalte bezogen“. Diese Definition stellt eine Abstraktion aus den Beleg- und Wörterbuchbefunden wie eine äußerst starke Abstrahierung der (rechts)historischen Untersuchungsergebnisse dar. Auch die Verknüpfung mit den im Umfeld von *Freigericht* auftretenden (partiellen) Synonymen und mit ihm in Korrespondenz stehenden Wörtern/Begriffen war nur sehr eingeschränkt möglich. Neben dem Verweis auf das Femegericht erfolgte diese dadurch, daß z.B. beim Lemma FREIGRAF als Definition „vorsitzender eines freigerichtes“ gewählt wurde, so daß zumindest eine Verbindung von *Freigraf* mit *Freigericht* hergestellt wurde.

Die enge Verbindung von FREIGERICHT und FEME(GERICHT) sowie den weiteren genannten Wörtern zeigt, daß eine atomistische und lineare Bearbeitung durchaus nachteilig sein kann. Günstiger wäre eine gemeinsame Betrachtung dieser Begriffe gewesen, da so die auftretenden gleichen Informationslücken hinsichtlich der historischen Gegebenheiten ökonomischer zu schließen gewesen wären, weiterhin die partielle Synonymität hätte herausgearbeitet werden können. Zum anderen wird deutlich, daß das Konzept des ²DWB hier an seine Grenzen stößt, indem eine weitgehende Ausblendung der außersprachlichen Realitäten, der historischen Kontexte sowie die fehlende Möglichkeit, längere enzyklopädische Ausführungen oder Literaturangaben in größerem Umfang machen zu können, die zum Verständnis eines Wortes wie FREIGERICHT notwendig sind, zu einem letztlich sehr abstrakten und uninformativen Artikel führen. (*K. Casemir*)

Eine Kommentarebene zusätzlich zum Wörterbuchartikel: eine Projektidee

Bei der Bearbeitung der einzelnen aufzunehmenden Stichwörter ist eine genaue Analyse des Wortes unter verschiedenen Gesichtspunkten notwendig, um einen fundierten Wörterbuchartikel zu erstellen. Doch leider kann ein großer Teil dieser daraus gewonnenen Informationen zugunsten der Übersichtlichkeit der Wörterbuchstruktur nicht in den endgültigen Artikel einfließen. Diese Erkenntnisse dokumentiert jeder Bearbeiter in seinen Wortstreckenprotokollen, die unveröffentlicht bleiben. Für den Wörterbuchbenutzer wären jedoch viele dieser Ergebnisse aufschlussreich, da sie z. B. die Entscheidung für einen bestimmten Artikelaufbau erklären können, problematische Seiten einer Wortbedeutung diskutieren, offenlegen, in welchen Textsorten ein Wort bevorzugt verwendet wird und vieles andere. Um diese Informa-

tionen zugänglich und die Artikelarbeit transparenter zu machen, eignet sich das Internet hervorragend als Forum für Kommentare zu einzelnen Artikeln. Dort könnten dann Interessierte per Mausklick aus einer Stichwortliste ein kommentiertes Lemma wählen. Natürlich ist nicht jedes Wort kommentierenswert, daher sollten nur zu jenen Beiträgen verfasst werden, hinter denen sich Wissenswertes verbirgt, diese Aspekte können im einzelnen sehr unterschiedlich sein. Literaturverweise am Ende des Textes ermöglichen es dem Benutzer, eigene Nachforschungen anzustellen. Sobald die technischen Voraussetzungen für dieses Projekt geschaffen sind, werden Kommentare zu bestimmten Artikeln im Internet veröffentlicht, die dann folgendermaßen aussehen könnten:

Mit ca. 400 Belegen ist das Substantiv *Fürbitte* im Fundus des Grimmschen Archivs mittelstark repräsentiert. Die Bezeugung setzt, mit einer Ausnahme, erst im 15. Jahrhundert ein; weiterführende Nachforschungen in früherer Zeit blieben fruchtlos. Für die Etablierung des Wortes spielen möglicherweise die Bibelübersetzungen eine Rolle: Hugo Mosers These, Luther habe das lateinische *intercessio* mit *Fürbitte* übersetzt¹, kann gestützt werden, betrachtet man Wörter für die religiöse *Fürbitte* aus anderen Sprachen wie Französisch *intercession* oder Englisch ebenfalls *intercession*. Diese Information sagt allerdings noch nichts darüber aus, wann und warum sich die *Fürbitte* im weltlichen Kontext etabliert haben könnte.

Die beiden Bedeutungen der *Fürbitte*, denen das Bitten, das Sich-Einsetzen für jemanden oder für etwas zugrunde liegt, unterscheiden sich durch die zwei deutlich voneinander abgegrenzten Verwendungskontexte, die ihre Entwicklung maßgeblich beeinflussen. Im christlichen Bereich bezeichnet die *Fürbitte* das Beten für jemanden oder etwas, was im einzelnen stark formalisiert sein kann. Das vorliegende Belegmaterial repräsentiert aus naheliegenden Gründen ausschließlich den christlich-religiösen Gebrauch der *Fürbitte*. Doch wie ein Blick in das Wörterbuch für Theologie und Kirche offenbart, existiert die *Fürbitte* als Gebetsform durchaus auch in anderen Religionen. Dies konnte im Artikel selbst lediglich durch die Formulierung *je nach Konfession* zum Ausdruck gebracht werden. Innerhalb der verschiedenen christlichen Religionen hat diese Gebetsform eine individuelle liturgisch-rituelle Geschichte. Es ist in der Regel festgelegt, für wen oder was gebetet wird, aus welchem Anlass (z. B. zu einer Taufe, für Verstorbene u. a.) und zu welchem Zeitpunkt einer religiösen Veranstaltung. Aufschluss über die verschiedenen Ausprägungen und Entwicklungen der religiösen *Fürbitte* gibt die einschlägige Literatur, wie sie in Auszügen im Anschluss an diesen Kommentar aufgeführt ist, ebenso wie die entsprechenden Bibelstellen.

¹ Moser: Sprache und Religion, S. 39.

Während innerhalb des christlichen Glaubens die Priorität auf das Beten gelegt wird, geht es im weltlichen Sinne vielmehr darum, sich bittend für einen Dritten einzusetzen, z. B. vor Gericht als Zeuge u. ä. Es verwundert daher nicht, dass das betreffende Belegmaterial häufig aus Urkunden, Chroniken, polizeilichen Berichten und Gesetzestexten besteht, literarische Bezeugungen finden sich dagegen kaum. Wie genau eine solche *Fürbitte* z. B. vor Gericht ausgesehen hat, ob hier ähnlich wie im christlichen Gebrauch bestimmte Formalia und Entwicklungen zum Tragen kommen, können die vorliegenden Textstellen nicht beantworten, und auch das Deutsche Rechtswörterbuch vermag nicht über die spezielle rechtliche Seite des Begriffs hinreichend Auskunft zu geben.

Entsprechend dieser zweigliedrigen Ausrichtung ist es sinnvoll, zwei Bedeutungsmarken anzusetzen, obwohl beide auf eine Basisbedeutung zurückgehen. Der Gliederungsmarke 1 (*ein gebet, in dem man gott/eine höhere macht um etwas ersucht*) konnten ca. 250, der Gliederungsmarke 2 (*ein anliegen, das man für jemanden vorbringt, um sich für diesen einzusetzen*) ca. 150 Textnachweise zugeordnet werden.

Im ¹DWB wird zusätzlich noch die Bedeutung *Abbitte* aufgeführt, dies bestätigen weder die untersuchten Textstellen noch die unten genannten Wörterbücher. Im Schweizer Idiotikon wird *Fürbitte* nicht als eigenständiges Lemma gebucht, sondern mit *Abbitt* gleichgesetzt. Ebenfalls findet sich im Deutschen Rechtswörterbuch unter *Abbitte* ein Verweis „Vgl. [...] (*Für-)*bitte“². Diese Buchungen weisen aber nicht auf eine eigenständige Bedeutung der *Fürbitte* im Sinne von *Abbitte* hin, sondern zeigen eher, dass sich *Fürbitte* und *Abbitte* in einer bestimmten Bedeutung zu decken scheinen und das möglicherweise auch nur in bestimmten Regionen des deutschen Sprachraums. Dies ist auch insofern wahrscheinlich, als dass die *Abbitte* als ein Terminus der Amtssprache in juristischen Kontexten verwendet wird, was genauso auf Bereiche der *Fürbitte* zutrifft. Diesen Zusammenhang sollte eigentlich das Rechtswörterbuch unter dem Stichwortansatz *Fürbitte* aufklären können, jedoch unterbleibt an dieser Stelle der gewünschte Hinweis auf *Abbitte*.

Des Weiteren existiert zu *Fürbitte* die Nebenform *Vorbitte*, interessanterweise taucht diese im bearbeiteten Material nur vom Ende des 17. bis zum Ende des 18. Jhs. auf. Es handelt sich dabei lediglich um vereinzelte Belege. Im Wörterbuch der Deutschen Sprache von Campe werden *Fürbitte* und *Vorbitte* als eigenständige Lemmata angesetzt. Diese Bedeutungsunterscheidung lässt sich aber auf Grundlage der Belegstellen nicht nachweisen.

² Deutsches Rechtswörterbuch, Bd. 1, S. 13.

Mit verschiedenen gesellschaftlichen Veränderungen³ über die Jahrhunderte verliert sich die weltliche Bedeutung der *Fürbitte* zunehmend, was in unserem Material insbesondere ab dem 19. Jh. zu beobachten ist, und sie bleibt in erster Linie in ihrem religiösen Sinn erhalten, der aus heutiger Sicht die Hauptbedeutung darstellen dürfte.

Die Fürbitte in der Bibel:

Est 4,8.

Hiob 42,8.

Hiob 42,10.

Jes 37,4.

2.Kor 1,11.

1.Tim 2,1: *So ermahne ich nun, daß man vor allen Dingen tue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen [...]*. Diese Textstelle findet sich häufig in den untersuchten Belegstellen.

Literatur

- Deutsches Rechtswörterbuch. (Wörterbuch der älteren deutschen Rechtsprachen). Hg.: Preußische Akademie der Wissenschaften. Weimar 1935-1938. Bd. 1, S. 12-13; Bd. 3, S. 1078-1079.
- Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. Leipzig 1878. Bd. 4, 1. Hälfte, S. 667-668.
- Deutsches Wörterbuch von Moriz Heyne. Leipzig 1890. Bd. 1, S. 1005.
- Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 3. voll. neu überarb. Aufl. Hg.: Kurt Galling. Tübingen 1958. Bd. 2, S. 1170-1172.
- Duden. Deutsches Universalwörterbuch. 4. neu bearb. u. erw. Aufl. Hg.: Dudenredaktion. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 2001.
- Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart [...] von Johann Christoph Adelung. Wien 1811. Bd. 2, S. 364.
- Lexikon für Theologie und Kirche. 2. voll. neu überarb. Aufl. Hg.: Josef Höfer, Karl Rahner. Freiburg i. Br. 1960. S. 461-462.

³ Welche Entwicklung im Einzelnen eine Rolle spielt, müsste von historischer insbesondere von rechtshistorischer Seite beleuchtet werden. Es ist z. B. auffällig, dass eine Fürbitte gegenwärtig in einer Gerichtsverhandlung nicht üblich ist, während sie vor ca. 1800 in diesem Kontext eine Rolle gespielt hat.

- Mittelhochdeutsches Handwörterbuch von Matthias Lexer. Stuttgart 1970. Bd. 3, S. 591.
- Moser, Hugo: Sprache und Religion. Zur muttersprachlichen Erschließung des religiösen Bereichs. Düsseldorf 1964.
- Schwäbisches Wörterbuch. Tübingen 1908. Bd. 2, S. 1840.
- Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Hg. m. Unterstützung d. Bundes u. d. Kantone. Frauenfeld 1901. Bd. 4, S. 1851.
- Wörterbuch der Deutschen Sprache. Hg.: Joachim Heinrich Campe. Braunschweig 1808. Bd. 2, S. 201.

(S. Elsner-Petri)

für – ein Synsemantikon im DWB

Präpositionen nehmen im Wortschatz eine Sonderstellung ein: Sie denotieren keine eigenständigen Sachverhalte, sondern versprachlichen lediglich Relationen zwischen Sachverhalten (daher auch die Bezeichnung „Synsemantika“). Gegenüber Verben und Nomina (sog. „Autosemantika“) werden sie daher häufig als „inhaltsarm“ bezeichnet. Die „Inhaltsarmut“ von Präpositionen stellt eine besondere Herausforderung für deren Beschreibung in einem Bedeutungswörterbuch dar. „Inhaltsarmut“ bedeutet hier nun keinesfalls, daß das Bedeutungsspektrum einer Präposition sich in einer kurzen und bündigen Definition fassen ließe. Die Präpositionen des Deutschen gehören in ihrer Mehrzahl vielmehr verschiedenen Bedeutungsbereichen an, so daß hier ein hohes Maß an Polysemie zu beschreiben ist. Typisch für Präpositionen ist jedoch, daß diese Polysemie in eine relativ überschaubare Klasse grundlegender Relationen wie lokal, temporal, kausal usw. untergliedert werden kann.

Auch bei *für* lassen sich solche Relationstypen herausarbeiten. So hat *für* eine lokale und eine temporale Bedeutung, vgl. die Verwendungstypen *für der Stadt stehen* (bis ins. 18. Jh.) oder *für eine lange Zeit*. *Für* umfaßt jedoch noch weitere semantische Bereiche: Es kann unter anderem einen Nutzen oder Vorteil für jemanden (etwas) bezeichnen (*für die Armen sammeln*), es kann einen Grund (*seine Firma ist für Qualität bekannt*) oder eine Vorrangstellung (*er liebt sie für allen Frauen*) versprachlichen. Neben diesen noch relativ gut faßbaren Relationen bezeichnet die Präposition aber auch Beziehungen, die wesentlich abstrakter und daher auch lexikographisch schwerer darstellbar sind: So drückt *für* auch Finalität, d. h. eine Bestimmung (*ein Tisch für uns*) oder einen Zweck aus (*für ein Auto sparen*). Teilweise schwer davon abzugrenzen sind Verwendungen wie

Mitleid für jmdn., für Kinder verboten, das Zuckerrohr ist wichtig für diese Gegend, für jmdn. sorgen. Spätestens bei diesen Beispielen ist der Punkt erreicht, an dem lexikalische Bedeutungen kaum mehr beschrieben werden können. *Für* scheint hier überwiegend syntaktische Funktionen zu erfüllen, indem es Präpositionalobjekte und Rektionsattribute einleitet. Immerhin bleibt ein wenn auch nur sehr allgemeiner semantischer Gehalt erkennbar, der als ‚Geltung für‘ oder ‚Betroffensein von‘ beschrieben werden kann. In Verbindung mit Verben des Sagens und Meinens (*halten für, gelten für*) ist es allerdings vollends unmöglich, lexikalische Bedeutungen anzusetzen. *Für* dient in diesem Fall allein der Anknüpfung eines Satzgliedes. Aus diesem Grund wird es – gegen die Buchungstradition der Wörterbücher – im ²DWB-Artikel auch explizit als Konjunktion angesprochen.

Für ein historisches Bedeutungswörterbuch wie das ²DWB stellt sich die Frage, ob die extensive Darstellung (quasi)grammatischer Aspekte den eigentlichen Objektbereich der Neubearbeitung nicht verfehlt, bilden doch die autosemantischen Wörter den eigentlichen Schwerpunkt der lexikographischen Arbeit. Den Vorgaben des Straffungskonzepts entsprechend könnte hier durchaus über eine Darstellungsform nachgedacht werden, die die stärker lexikalischen Verwendungen in den Mittelpunkt stellt und stärker grammatische Wortverwendungen ausklammert oder nur sehr summarisch beschreibt. In der Ausarbeitung des Artikels *für* sind dennoch auch die grammatischen Verwendungen von *für* ausführlich abgebildet. Die Entscheidung für diese Darstellung ist zum einen methodisch begründbar: Da nicht immer genau bestimmt werden kann, wo die Grenze zwischen Grammatik und Lexikon verläuft, ist eine strikte Trennung zwischen grammatischem und lexikalischem Gebrauch auch in einem Wörterbuchartikel nicht durchzuführen. Zum anderen würde der Verzicht auf die grammatischen Verwendungen von *für* die historischen Zusammenhänge zwischen stärker lexikalischen und stärker grammatischen Verwendungen der Präposition verdunkeln. Gerade diese Zusammenhänge sind aber für die historische Sprachwissenschaft, besonders die Grammatikalisierungsforschung, von herausragendem Interesse. Da derzeit keine andere Quelle – weder ein Wörterbuch noch eine historische Grammatik oder eine Monographie – in der Lage ist, fundierte Auskunft über die Entwicklungsgeschichte der Präpositionen im Deutschen zu geben, bietet das ²DWB mit seinen rund 4500 Belegen zu *für* eine umso wertvollere Materialbasis dar. Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, das gesamte Bedeutungsspektrum von *für* inklusive seiner eher grammatischen Verwendungen im ²DWB-Artikel abzubilden. (*V. Harm*)

Ausweislich der internen Korpus-Stichwortliste handelt es sich dabei um Belege zu 387 Lexemen von *Fürstabt* bis *Fürstwerk*. Diese Einzellexeme stehen im unbearbeiteten Zettelkasten in alphabetischer Ordnung, die Belege zu den Stichwörtern sind chronologisch sortiert.

Das Material wird nun zunächst durchgesehen, um den Stichwortbestand und die Zahlenangaben zu überprüfen. Bei diesem Arbeitsschritt werden auch Daten zur Wortart der Bildungen, zur Bezeugungsgeschichte und zu auftretenden Fugenelementen bei den Einzellexemen erhoben. Zusätzlich werden Stichwörter aussortiert, die nicht als Kompositen mit dem Erstelement *Fürst* gewertet werden können. Es handelt sich hier etwa um adjektivische Derivationen in der alphabetischen Reihe wie *fürstenbergisch* oder *fürstbischöflich*, die für eine Bearbeitung des weiteren Wortstreckenmaterials zurückgestellt werden.

Erwartungsgemäß handelt es sich beim Stichwortbestand der Kompositen mit dem Erstelement *Fürst-* vor allem um substantivische Komposita. Adjektive wie *fürstmild* sind in der Einzelwortbezeugung wie auch insgesamt in der Bezeugungshäufigkeit des Wortbildungsmusters marginal.

Die Bezeugungschronologie der Kompositen mit dem Erstelement *Fürst-* zeigt nach dem Einsetzen von Bildungen mit *Fürst-* im 11. Jahrhundert eine stabile, ansteigende Bezeugung in spätmittelhochdeutscher Zeit, dann aber einen deutlichen Anstieg in nachmittelhochdeutscher Zeit. Im ²DWB-Material sind im 11. und 12. Jahrhundert weniger als 10 unterschiedliche Bildungen bezeugt. Betrachtet man die synchrone Bezeugung pro Jahrhundert auch für spätere Jahrhunderte, dann sind im 13. Jh. zeitgleich ca. 20, im 14. Jh. ca. 30 und im 15. Jh. ca. 40 Bildungen im Korpus vertreten. Insgesamt sind - gemeinsam mit den nur in einem der genannten Jahrhunderte bezeugten Lexemen gerechnet - bis ins 15. Jahrhundert ca. 50 unterschiedliche Komposita mit *Fürst* als Erstelement im Korpus vorhanden.

Dieser Befund bis zum Beginn des Hauptdarstellungszeitraums des ²DWB ab ca. 1450 korrespondiert mit der Darstellung der vorhandenen Wörterbücher zu älteren Sprachstadien: Im Leipziger althochdeutschen Wörterbuch werden weniger als fünf späthalhochdeutsche Stichwörter verzeichnet, darunter etwa die auch im ²DWB-Korpus vorhandenen *furistboto* und *furistengil* (beide 'Erzengel'). Das Mittelhochdeutsche Wörterbuch von Benecke, Müller und Zarncke verzeichnet der wortfamilienorientierten Stichwortanordnung gemäß unter *V* nur Wortbildungen mit *vürste* als Zweitelement (etwa *kurvürste*, *pfaffenvürste*) und führt an den entsprechenden anderen Stellen im Wörterbuch weniger als zehn Komposita mit *Fürst-* als Erstelement an, so etwa *vürstenstuol* unter *st-* im Anschluss an *stuol*. Das Wörterbuch von Matthias Lexer nennt weniger als dreißig Bildungen (etwa *vürstambet* 'Fürstenwürde', *vürstengel* 'Erzengel'), insbesondere

aus Texten des späteren Mittelalters. Das Findebuch zum mittelhochdeutschen Wortschatz weist weniger als zehn weitere, nicht bei Lexer gebuchte Lexeme auf (etwa *vürstenerbe*), die vorwiegend dem 13. und 14. Jahrhundert zuzurechen sind.

Für das 16. Jahrhundert ist im ²DWB-Korpus ein deutlicher Lexemzuwachs zu verzeichnen: 35 Lexeme, die bereits in früheren Jahrhunderten bezeugt sind, sind auch weiterhin im 16. Jahrhundert bezeugt, zusätzlich treten aber im Korpus etwa 60 Komposita erstmals im 16. Jahrhundert auf. Im 17. Jahrhundert zeigt der Zuwachs im Korpusmaterial rund 70 Lexeme, im 18. 63, im 19. 101 und im 20. Jahrhundert noch 38 Lexeme.

Aus den erhobenen Daten kann auf der Basis des ²DWB-Korpus (also aus dem Material von ca. 6000 verkehrssprachlichen Texten des 8. - 20. Jahrhunderts mit rund 2,4 Millionen Einzelnachweisen zu ca. 60000 Worteinheiten mit den Anfangsbuchstaben D, E und F) Folgendes geschlossen werden: Erste Zusammensetzungen mit *fürst-* sind in späalthochdeutscher Zeit bezeugt, die Hauptbezeugung liegt im Frühneuhochdeutschen und Neuhochdeutschen. Ein deutlicher Rückgang der Erstbezeugungen ist erst im 20. Jahrhundert festzustellen. Dieses Phänomen könnte sachgeschichtlich in einem Zusammenhang mit der Stellung des Adels nach dem Ende des Heiligen Römischen Reiches und der Abschaffung der Adelsprivilegien gesehen werden. Das Thema 'Adel', 'Adelswelt' - und damit auch die Notwendigkeit der Versprachlichung, unter anderem durch Komposita - war noch im ganzen 19. Jahrhundert virulent und verlor erst im 20. Jahrhundert an Bedeutung.

Über 350 Bildungen zeigen in ihren Belegen das Fugenelement *-en-*, so etwa *Fürstengarten*, *Fürstenkollegium* oder *Fürstentitel*. Die ältesten Bildungen des 11. Jahrhunderts *Fürstbote* und *Fürstheld* weisen hingegen kein Fugenelement auf. Aber bereits das im 12. Jahrhundert bezeugte Lexem *Fürstename* sowie die erstmals im 13. Jahrhundert bezeugten Bildungen *Fürstengenosse*, *-beer*, *-kind*, *-land*, *-leben*, *-leben*, *-meister*, *-recht*, *-sohn*, *speise* und *-zeichen* zeigen in ihren ältesten Belegen das Fugenelement *-en-*. Der Gebrauch dieses Fugenelements wird für den Bildungstyp der Komposita mit *Fürst-* also schon im 13. Jahrhundert fest. Schwankungen sind selten; sie betreffen zum Beispiel das Lexem *Fürstengel*/*Fürstenengel*, das im 12. Jahrhundert noch ohne und seit dem 13. Jahrhundert mit Fugenelement bezeugt ist, jedoch noch bis ins 16. Jahrhundert schwankenden Gebrauch aufweist. Hier könnte an phonologische Gründe gedacht werden, die im Zusammenhang mit dem Anlaut [□□] beim Zweitelement *-engel* stehen und die über die Silbengrenze hinweg zu [-□□'□□-] führen. Auffällig ist neben diesem Einzelfall jedoch, dass vor allem die seltenen Komposita mit kopulativen Wortbildungsstrukturen wie *Fürstabt* oder *Fürstbischof* kein Fugenelement zeigen. Zumindest dieser Befund zum Vorkommen und

zur Verteilung des Fugenelements ist im Kompositionsgruppenkopf gesondert anzusprechen.

In den Konventionen der Kompositionsgruppenköpfe führen die beschriebenen Erhebungen zu folgenden knappen Angaben:

ca. 400 nominale zuss. mit fürst m. erste zuss. im 11. jh., hauptbezeugung seit dem 16. jh., deutlicher rückgang der erstbezeugungen im 20. jh.; zuss. seit dem 13. jh. nahezu ausschließlich mit fugenelement -en-; ohne fugenelement treten vor allem die seltenen kopulativkomposita vom typ fürstbischof auf.

Die Auswahl der Kompositionsgruppenstichwörter hat nun, nach der Erhebung der einzelwortübergreifenden Daten, mehrere Aufgaben zu erfüllen. Es sind zum einen Lemmata auszuwählen, die den zeitlichen Verlauf der Bezeugung zumindest durch die Nennung von Erst- und Letztbelegdaten dokumentieren können. Es sind zudem Wörter als häufig bezeugte Einzelwörter und als Vertreter der einzelnen Wortbildungstypen abzubilden, und schließlich ist auf erklärungsbedürftige Wörter zu achten, die mit Hinweisen zur Bedeutung versehen werden sollen. Polyseme Lexeme, die eine eigene Darstellung als Stichwörter erforderlich machen, sind schließlich als Verweis in die Kompositionsgruppe einzubringen.

Als generelle Umfangsvorgabe gilt, dass die Buchung in der Kompositionsgruppe auf einen prozentualen Anteil von ca. 6% der vorhandenen Wörter des Bildungsmusters im Korpus beschränkt werden soll. Dies und die zuvor genannten Kriterien führen dazu, früh bezeugte Stichwörter wie *fürstbote* auch dann aufzunehmen, wenn sie insgesamt nur marginal bezeugt sind. Sie machen es zudem erforderlich, breit bezeugte Bildungen wie *Fürstenhof* mit über 70 Belegen aufzunehmen. Die Kriterien schließen demgegenüber die Aufnahme okkasioneller Bildungen wie etwa das um 1400 einmal bezeugte Lexem *Fürstengesäß* 'Sitzplatz, Stuhl für einen Fürsten' aus.

Die beschriebenen Vorgaben führen zu einer im Wörterbuch zitierten Reihe von (in Auswahl) *-bank* f., *-bischof* m., *-bote* m. über *-freigung* f., *-genosse* m., *-hut* m., *-macht* f., *-schule* f. bis hin zu *-thron* m., *-titel* m. und *-tugend* f. Bei erklärungsbedürftigen Wörtern werden entsprechende Bedeutungshinweise angefügt (etwa *Fürstenhut* 'mützen-, kronenähnliche kopfbedeckung als zeichen fürstlichen ranges; häufig in heraldischer darstellung'; *Fürstenspiegel* 'das idealbild eines fürsten beschreibende schrift; auch als gattungsbezeichnung').

Abschließend sei der Blick auf die Darstellung der Kompositen mit *Fürst-* als Erstelement im ¹DWB gerichtet: Karl Weigand verzeichnete auf über dreißig Spalten ca. 250 Komposita mit *Fürst-* in der regulären alphabetischen Reihe

des Wörterbuchs zwischen Lexemen wie *fürstimmen* und *fürstreichen*. Hinter der zunächst beeindruckenden Menge an Stichwörtern verbirgt sich jedoch bei näherem Hinsehen eine disparate, vorwiegend am Aufzeigen der Fülle sprachlicher Einzelfälle interessierte Darstellung. So finden sich diverse Kurzartikel ohne Belege oder Stellenangaben (etwa *-besuch*, *-burg*, *-brötchen*, *-brunnen*, *-erbe*, *-freund*, *-sitte*), die zum Teil einen Bedeutungshinweis aufweisen, zum Teil aber auch nur die Genusangabe buchen (etwa „*fürstenklugheit*, f.“). Diverse weitere Kompositen enthalten nur Hinweise auf andere Wörterbücher, zum Beispiel durch die Zitation von Stieler (etwa *-art*, *-preis*, *-rede*) oder Stieler und Campe (etwa *-slave*). Es kommt sogar vor, dass K. Weigand in seinen Artikeln lediglich über die Möglichkeit einer Bezeugung spekuliert: *Fürstbote* „liesze sich [...] für das nhd. annehmen, ist aber nicht zu belegen“. Hier wird also ein Stichwort gebucht, das offenbar - nach der okkasionellen Bezeugung im Althochdeutschen - gar nicht mehr nachgewiesen werden kann, obwohl es natürlich regelhaft bildbar wäre.

Die Beispiele zeigen deutlich die unterschiedlichen Interessen, die der Darstellung von Kompositen mit *Fürst-* als Erstelement im ¹DWB und im ²DWB zugrundeliegen. Auf das ¹DWB bezogen ist zu befürchten, dass der vorwiegend auf Summierungsinteresse beruhende Stichwortreichtum dem heutigen Wörterbuchbenutzer allenfalls vordergründig Aussagen über das Paradigma ermöglicht, wenn die Darstellung trotz ihres großen Umfangs nicht sogar primär zu Fehleinschätzungen verleitet. Die Kompositionsgruppe des ²DWB bietet dem Wörterbuchbenutzer hingegen gerade in ihrer sperrigen Form auf engstem Raum korpusbasierte Angaben zum Wortbildungsparadigma, seiner Bezeugung und Frequenz sowie zu in unterschiedlicher Weise herausgehobenen Einzelwörtern der dargestellten Wortbildungstypen. Die vielfältigen Arbeitsschritte, auf denen die wenigen Sätze der Kompositionsgruppen beruhen, bleiben dem Benutzer hingegen weitgehend verborgen. (*M. Schulz*)

V. Tagungsteilnahmen und Lehrveranstaltungen des DWB-Personals

1. Tagungen

Leiter und Mitarbeiter der Arbeitsstelle nahmen an folgenden externen Veranstaltungen teil:

- 5.02.2003: Namenkundliches Kolloquium, anlässlich des 60. Geburtstages von Jürgen Udolph, Leipzig (*Casemir*)
15. - 16.05.2003: Kolloquium „Das digitale Deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm“, Mainz (*Schlaps*)
23. - 25.05.2003: „Tiere in der niedersächsischen Geschichte“ – Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Verden (*Casemir*)
28. - 31.08.2003: 20th Annual Colloquium of the Henry Sweet Society for the History of Linguistics, Trinity College, Dublin (*Schlaps*)
- 29.9. - 1.10.2003: 5. Kolloquium Transferwissenschaften, Göttingen (*Schlaps*)
1. - 3.10.2003: „Völkernamen – Ländernamen – Landschaftsnamen“ - Arbeitskreis für Namenforschung, Leipziger Symposion 2003, Leipzig (*Casemir*)
25. - 27.02.2004: Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sprachwissenschaft, Mainz (*Schulz*)
3. - 6.03.2004: 16. Internationales Kolloquium des Studienkreises Geschichte der Sprachwissenschaft, Berlin (*Schlaps*)
9. - 11.03.2004: Jahrestagung des Instituts für deutsche Sprache, Mannheim (*Michaelis/Schulz/Stöwer*)
17. - 18.06.2004: lexiko-Kolloquium, Institut für deutsche Sprache Mannheim (*Schlaefer*, Koreferat „Bedeutungsspektrum und Lesartendisambiguierung“)

- 8.07.2004: 150 Jahre Deutsches Wörterbuch - Das Deutsche Wörterbuch als Modell eines Großwörterbuchs und seine Bedeutung für die historische Lexikographie des Deutschen, Berlin (*Harm*, mit Vortrag „Die historische Lexikographie nach dem Deutschen Wörterbuch“)
12. - 15.09.2004: Deutscher Germanistentag, München (*Schulz*, mit Vortrag „*Fremde Wörter* - ältere Praxis und gegenwärtige Perspektiven für die Beschreibung von Europäern in einsprachigen Wörterbüchern des Deutschen“)
13. - 16.09.2004: 21st Annual Colloquium of the Henry Sweet Society for the History of Linguistics, Jesus College, Oxford (*Schlaps*)
13. - 15.10.2004: Kolloquium Neuhochdeutsches Wörterbuch, Göttingen (*Casemir*, mit Vortrag „Präsentation des Wissensspeichers“)
25. - 26.11.2004: Jahrestagung der Gesellschaft für Namenkunde, Leipzig (*Casemir*, mit Vortrag „Das Niedersächsische Ortsnamenbuch (NOB)“)
11. - 12.02.2005: Kolloquium „Neue Perspektiven der Sprachgeschichte“, Universität Bamberg (*Schlaefer*, mit Vortrag „Perspektiven der historischen Lexikographie“)
11. - 12.02.2005: Kolloquium „Neue Perspektiven der Sprachgeschichte“, Universität Bamberg (*Schulz*, mit Vortrag „Die Plurizentrität des Deutschen als Problem und Aufgabe der Sprachgeschichtsforschung“)
15. - 17.03.2005: Jahrestagung des Instituts für deutsche Sprache, Mannheim (*Schulz*)
25. - 26.04.2005: Auf der Suche nach Standards. Individualität und Typologisierung von Wörterbüchern im Zeitalter digitaler Vernetzung, Berlin (*Michaelis*, mit Vortrag „Computergenerierte graphische Darstellungen lexikographischer Information“)
28. - 29.04.2005: Tagung „Selbstkonstituierung im Wohlfahrtsstaat: zwischen feministischen Utopien und neoliberaler Individualisierung“, Hildesheim (*Schlaps*)

1. - 3.07.2005: Symposion „Regions, Democracy, Culture and Social and Technical Change“, Freudenstadt (*Schlaps*)
- 8.09.2005: „Methodische Zugänge einer interdisziplinären Umweltgeschichte am Beispiel der Nordwestslaven im Mittelalter“ – Workshop des DFG-Graduiertenkollegs Interdisziplinäre Umweltgeschichte. Naturale Umwelt und gesellschaftliches Handeln im Mittelalter, Göttingen (*Casemir*, mit Vortrag „Ortsnamen als Geschichtsquelle. Siedlung und Umwelt (-wahrnehmung) im Spiegel der Toponyme des sächsisch-slavisches Grenzraumes“)
- 8.09.2005: Kolloquium: „Das Preußische Wörterbuch. Präsentation einer verklingenden Sprache“, Hermann Ehlers Akademie Kiel (*Schlaefer*, mit Vortrag „Die Bedeutung der Mundarten für das Deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm“)

2. *Universitäre Lehrveranstaltungen*

Vom wissenschaftlichen Personal der Arbeitsstelle Göttingen des Deutschen Wörterbuchs wurden folgende universitäre Lehrveranstaltungen angeboten:

- | | |
|---------------------------|---|
| Sommersemester
2003 | <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Namenkunde (Proseminar: <i>Casemir</i>) - Phraseologie des Deutschen (Seminar: <i>Harm</i>) - Sprachgeschichte als Textgeschichte (Seminar: <i>Schulz</i>) |
| Wintersemester
2003/04 | <ul style="list-style-type: none"> - Ortsnamen (Proseminar: <i>Casemir</i>) - Sprachwandel (Proseminar: <i>Harm</i>) - Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm: Neubearbeitung (Hauptseminar: <i>Schlaefer</i>) - Deutsche Sprachgeschichte der Neuzeit (Vorlesung, Bamberg: <i>Schulz</i>) |
| Sommersemester
2004 | <ul style="list-style-type: none"> - Personennamen (Proseminar: <i>Casemir</i>) - Lexikologie (Proseminar: <i>Harm</i>) - Streifzüge durch die Geschichte der Sprachreflexion (Seminar: <i>Schlaps</i>) - Text- und Diskurslinguistik (Hauptseminar, Bamberg: <i>Schulz</i>) |

- Wintersemester
2004/05:
- Das Deutsche Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm (Seminar: *Schlaefer*)
 - Textsortengeschichte des Deutschen (Seminar: *Schlaps*)
 - Aspekte neuhochdeutscher Sprachgeschichte im Überblick (Vorlesung: *Schulz*)
 - Deutsche Grammatik und Grammatiken des Deutschen (Hauptseminar, Bamberg: *Schulz*)
- Gastseminar
Nov. 2004
- Lexikographie und Lexikologie: Die Neubearbeitung des Grimmschen Wörterbuchs. Sprachgeschichte im Wörterbuch (Hauptseminar, Universität Aarhus/Dänemark: *Schulz*)
- Sommersemester
2005
- Lexikologie (Proseminar: *Harm*)
 - Grammatiken im Vergleich (Seminar: *Harm/Schulz*)
 - Fremdwörter (Hauptseminar, Bamberg: *Schulz*)
- Gastdozentur
Sept. 2005
- Vorlesung und Seminar zum Wortschatz der deutschen Gegenwartssprache (Universität Czernivtsi, Ukraine: *Schulz*)
- Wintersemester
2005/06
- Einführung in die Namenkunde (Proseminar: *Casemir*)
 - Kognitive Linguistik (Proseminar: *Harm*)
 - Sprachgeschichte, Textgeschichte, Überlieferungsgeschichte (Hauptseminar, Bamberg: *Schulz*)

VI. Außerdienstliche Publikationen

Von Mitarbeitern der Arbeitsstelle wurden außerdienstlich in den Jahren 2003-2005 folgende Publikationen vorgelegt:

K. CASEMIR, Diemarden – Eine neue Deutung des umstrittenen Ortsnamens. In: Göttinger Jahrbuch (2002), S. 21-27.

K. CASEMIR, Artikel Orts- und Hofnamen, § 5. Einzelbeispiel Namentyp -büttel. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 22, Berlin/New York 2002, S. 247.

K. CASEMIR, Die Ortsnamen des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter. Bielefeld 2003 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 43).

K. CASEMIR/ U. OHAINSKI/ J. UDOLPH, Die Ortsnamen des Landkreises Göttingen. Bielefeld 2003 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 44).

K. CASEMIR/ U. OHAINSKI (Redaktion), Völkernamen – Ländernamen – Landschaftsnamen. Hg. von Ernst Eichler, Heinrich Tiefenbach, Jürgen Udolph, Leipzig 2004 (Onomastica Lipsiensia 2).

K. CASEMIR, Namenregister und Verfasserregister zu Völkernamen – Ländernamen – Landschaftsnamen. Hg. von Ernst Eichler, Heinrich Tiefenbach, Jürgen Udolph, Leipzig 2004, S. 287-319 (Onomastica Lipsiensia 2).

K. CASEMIR, Der Ortsname Ohlendorf. In: Ohlendorf – Streifzüge durch die Geschichte, Salzgitter 2004, S. 25-29 (Beiträge zur Stadtgeschichte 20).

K. CASEMIR, Sprachliches und Namenkundliches zur Sollingkarte des Johannes Krabbe. In: Johannes Krabbe, Karte des Sollings von 1603. Hg. und eingeleitet von Hans-Martin Arnoldt, Kirstin Casemir und Uwe Ohainski, Hannover 2004, S. 25-30.

K. CASEMIR, Register der Orts-, Flur- und Gewässernamen sowie der Funktionsbezeichnungen und sonstigen Eintragungen. In: Johannes Krabbe, Karte des Sollings von 1603. Hg. und eingeleitet von Hans-Martin Arnoldt, Kirstin Casemir und Uwe Ohainski, Hannover 2004, S. 31-33.

K. CASEMIR, F. MENZEL, U. OHAINSKI, Die Ortsnamen des Landkreises Northeim, Bielefeld 2005 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 47).

V. HARM/ M. SCHLAEFER, „Wörterbuchstadt“ Göttingen, in: Wörterbuchstadt Göttingen. Hg. von Volker Harm und Michael Schlaefer im Zusammenwirken mit Maik Lehmborg, Hermann Fegert, Heinz Bechert, Klaus Röhrborn, Desmond Durkin-Meisterernst, Hema Adhikary und den Göttinger Arbeitsstellen des Niedersächsischen Wörterbuchs, des Sanskrit-

Wörterbuchs und des Deutschen Wörterbuchs von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Göttingen 2003, S. 5-14.

V. HARM, Diagrammatic Iconicity in the Lexicon: Base and Derivation in the History of German Verbal Word-formation. In: Wolfgang G. Müller, Olga Fischer (Hgg.): From sign to signing. Iconicity in language and literature. Amsterdam, Philadelphia 2003, S. 227-243.

V. HARM, Zur semantischen Vorgeschichte von dt. *verstehen*, e. *understand* und agr. *áá áá áá á á á*. In: Historische Sprachforschung 116, 2003, S. 108-127.

V. HARM, Wissenstransfer in digitalen und retrodigitalen Wörterbüchern. In: Sigurd Wichter, Oliver Stenschke unter Mitarbeit von Manuel Tants (Hgg.): Theorie, Steuerung und Medien des Wissenstransfers. Frankfurt am Main usw. 2004, S. 205-217.

V. HARM, Probleme der „Behauchungstheorie“ der althochdeutschen Tenuesverschiebung. In: Rosemarie Lühr, Susanne Zeilfelder, Maria Koziánka (Hgg.): Indogermanistik – Germanistik – Linguistik. Akten der Arbeitstagung der Indogermanischen Gesellschaft vom 18.-20. September 2002 in Jena. Hamburg 2004, S. 107-124.

A. KATZMANN, Tagungsbericht zur 4. Tagung deutschsprachiger Akademiewörterbücher vom 9.–12. September 2003 in Göttingen. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 32, 2004, S. 108-112.

M. SCHLAEFER, Wortgeschichte in panchronischen Wörterbüchern. In: Willem Botha (Hg.), ‘n Man wat beur. Huldigungsbundel vor Dirk van Schalkwyk, Stellenbosch 2003, S. 314-331.

M. SCHLAEFER, Kleines Wörterbuch der Kaiserzeit, in: Wörterbuchstadt Göttingen. Hg. von Volker Harm und Michael Schläfer im Zusammenwirken mit Maik Lehmberg, Hermann Fegert, Heinz Bechert, Klaus Röhrborn, Desmond Durkin-Meisterernst, Hema Adhikary und den Göttinger Arbeitsstellen des Niedersächsischen Wörterbuchs, des Sanskrit-Wörterbuchs und des Deutschen Wörterbuchs von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Göttingen 2003, S. 48-52.

M. SCHLAEFER, Die Entwicklung der Wörterbuchbasis, in: Untersuchungen zur kommerziellen Lexikographie der deutschen Gegenwartssprache. „Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in zehn Bänden“. Print- und

CD-ROM-Version, I. Hg. v. Herbert Ernst Wiegand, *Lexicographica. Series Maior* 113, Tübingen 2003, S. 99-107.

M. SCHLAEFER, Was belegen Belege in historischen Wörterbüchern? Wissens-transfer und gesellschaftliche Kommunikation. Festschrift für Sigurd Wichter zum 60. Geburtstag. Hg. v. Albert Busch und Oliver Stenschke, Frankfurt/M. 2004, S. 359-376.

CH. SCHLAPS, „The Concept of the ‹Genius of Language› in the History of Language Theory.“ In: *Europa der Sprachen: Sprachkompetenz – Mehrsprachigkeit – Translation. Akten des 35. Linguistischen Kolloquiums in Innsbruck 2000. Teil I: Sprache und Gesellschaft.* Hg. von Lew N. Zybatow. Frankfurt/M. usw. 2003, S. 579-587 (*Linguistik International* 11).

CH. SCHLAPS, Tagungsbericht: XVI. Internationales Kolloquium des Studienkreises ‚Geschichte der Sprachwissenschaft, (SGdS) vom 3. bis 7. März 2004 an der Humboldt-Universität zu Berlin. In: *Geschichte der Germanistik. Mitteilungen* 25/26, 2004, S. 122-123.

CH. SCHLAPS, „The ‘Genius of Language’: Transformations of a Concept in the History of Linguistics.“ In: *Historiographia Linguistica* 31.2/3, 2004, S. 367-388.

M. SCHULZ, *Teuro, Fortschrott* und *Ehrgeizhals*. Wortkreuzungen in der deutschen Gegenwartssprache, *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 32, 2004, S. 286-306.

M. SCHULZ, Schichten *alter* und *neuer* fremder Wörter als *Europäismen* im Deutschen, *Deutsche Sprache* 1, 2005, S. 60-77.